



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Per E-Mail

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich:

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Bearbeitet von Uta Kleinwächter
E-Mail: uta.kleinwaechter@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
61.11 – 12230/1-8 (§ 23) 6-1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 68

Hannover
10.01.2014

Anordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) gemäß § 23 Abs. 2 i.V.m. § 24 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien, Anrainerstaaten und Ägypten vom 23.12.2013

Unter Bezugnahme auf meine E-Mail vom 03.01.2014, mit der Ihnen die o.g. Aufnahmeanordnung des BMI (Anlage 1) zur Kenntnis gegeben wurde, erhalten Sie folgende Verfahrenshinweise:

In Bezug auf den zu begünstigenden Personenkreis wird vorrangig das Vorliegen verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen sowie deren Beitrag zur Lebensunterhaltssicherung für die nachziehenden Angehörigen berücksichtigt. Darüber hinaus können humanitäre Kriterien relevant sein. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Nummer 3 der Aufnahmeanordnung.

Steuerung der Information

Die Anträge der Länder müssen bis zum 28.02.2014 vollständig beim BAMF vorliegen, um ggf. in einem Auswahlverfahren berücksichtigungsfähig zu sein. Aus diesem Grund müssen die hier lebenden Kontaktpersonen alsbald über die Möglichkeit der Antragstellung informiert werden. Ich habe zu diesem Zweck eine Presseinformation erstellt, die auch auf meiner Homepage eingestellt wird. Darüber hinaus bitte ich Sie, in ihrem Zuständigkeitsbereich für einen breiten Informationsfluss Sorge zu tragen und ggf. auch diejenigen, die sich bereits erfolglos nach den Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Niedersächsischen Aufnahmeanordnung vom 30.08.2013 erkundigt hatten, anzusprechen. Ggf. können auch die örtlichen Verbände um Unterstützung gebeten werden.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Meldeverfahren

Aktuell wird davon ausgegangen, dass von den insgesamt 5.000 aufzunehmenden Personen etwa 4.000 von den Ländern benannt werden. Der jeweiligen Länderanteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt, sodass Niedersachsen ca. 370 Personen aufnehmen kann.

Die Aufnahmevorschläge erfolgen anhand des vom BAMF erstellten Formblatts (Anlage 2). Ich bitte darum, dieses so umfassend wie möglich auszufüllen und ausschließlich in elektronischer Form an meine folgende Mail-Adresse zu senden:

MI-Referat61@mi.niedersachsen.de

Zur besseren Lesbarkeit und zur Verringerung des Datenvolumens bitte ich, die Eintragungen im Formblatt in elektronischer Form vorzunehmen und mir als Word-Dokument zu übermitteln; eine eigenhändige Unterschrift ist ebenso entbehrlich wie die Anbringung von Stempel- oder Siegelabdrucken.

Die Benennung werde ich auf Grundlage Ihrer Meldungen an das BAMF weiterleiten.

Auf folgende Punkte bitte ich besonders zu achten:

- Die in erster Linie zu beachtenden verwandtschaftlichen Beziehungen sind nicht auf einen bestimmten Verwandtschaftsgrad beschränkt. Gleichfalls ist der aufenthaltsrechtliche Status der hier lebenden Angehörigen unbeachtlich, sodass grundsätzlich auch Angehörige von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von geduldeten Personen begünstigt werden können.
- In Nummer 6 des Formblattes bitte ich Besonderheiten, die eine bevorzugte Aufnahme oder eine besondere Dringlichkeit begründen können, aufzuführen. Hierzu können neben Erkrankungen und besonderer Schutzbedürftigkeit auch besondere Lebensumstände oder die Tatsache zählen, dass alle anderen Angehörigen bereits aufgenommen worden sind. Darüber hinaus bitte ich um Angaben zu dem aufenthaltsrechtlichen Status der hier lebenden Bezugspersonen.
- Verpflichtungserklärungen oder die Bereitschaft, bei der Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung einen Beitrag zu leisten, werden begrüßt, stellen aber keine unabdingbare Voraussetzung für eine Einbeziehung der Angehörigen dar.
- Die Anwendung meiner Anordnung zur Aufnahme von Verwandten hier lebender syrischer Staatsangehöriger vom 30.08.2013 kann ebenfalls noch bis zum 28.02.2014 in Anspruch genommen werden. Bitte weisen Sie die Personen, für deren Angehörige in diesem Rahmen noch keine Vorabzustimmung bei einer deutschen Auslandsvertretung vorliegt, auf beide Möglichkeiten hin und klären gleichzeitig darüber auf, dass eine Aufnahme im Rahmen der Anordnung des Bundes aufgrund des begrenzten Kontingents und der nicht absehbaren Anzahl von potenziellen Anträgen nicht zugesichert werden kann.

Aufgrund des relativ kleinen Zeitfensters ist die Angelegenheit eilbedürftig. Ich bitte darum, die Übersendung der einzelnen Formblätter möglichst schnell und sukzessiv bis spätestens zum 14.02.2014 zu übermitteln. Sollte vor dem 28.02.2014 absehbar sein, dass das Kontingent für Niedersachsen bei weitem überschritten wird, werden Sie eine entsprechende Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Uta Kleinwächter

elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben